



Klaus Laatsch, Fraktionsvorsitzender  
Volker Hüttemeister, 1. Stv. Fraktionsvorsitzender  
Michael Maseratis, 2. Stv. Fraktionsvorsitzender  
Renate Troughton, Fraktionsgeschäftsführerin

E-Mail: [afd@iserlohn.de](mailto:afd@iserlohn.de)  
Tel.: 02371 / 217 1077  
Fax: 02371 / 217 1078

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn | Vinckestr. 10 | 58636 Iserlohn  
Bürgermeister Michael Joithe

Iserlohn, den 25. März 2026

## **Betreff: Sind Fälle sogenannter „Systemsprenger“ mit Einsatz von Sicherheitskräften in der Iserlohner Jugendhilfe bekannt?**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die AfD- Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn folgende Anfrage an die Verwaltung.

### **Sind Fälle sogenannter „Systemsprenger“ mit Einsatz von Sicherheitskräften in der Iserlohner Jugendhilfe bekannt?**

Begründung: In Nordrhein-Westfalen und bundesweit häufen sich Berichte über sogenannte „Systemsprenger“ Kinder und Jugendliche mit extremen Verhaltensauffälligkeiten, massiver Gewaltbereitschaft und schweren psychischen Belastungen, die das reguläre Jugendhilfesystem an seine Grenzen bringt. In mehreren Fällen werden diese Kinder nicht mehr primärpädagogisch oder therapeutisch betreut, sondern von privaten Sicherheitskräften („Security“) überwacht oder begleitet teilweise in Hotelzimmern oder anderen provisorischen Unterkünften.

Solche Maßnahmen werfen gravierende Fragen auf: Wird das Wohl der betroffenen Kinder ausreichend geschützt? Ist der Einsatz von nicht pädagogischem Sicherheitspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe rechtskonform? Werden elterliche Rechte respektiert und Steuergelder verantwortungsvoll eingesetzt? Warum versagt das etablierte System so massiv, dass Gewaltprävention und Betreuung zunehmend an private Sicherheitsfirmen ausgelagert werden müssen? Angesichts der bundesweiten und landesweiten Debatte sowie vergleichbarer Fälle in anderen Kommunen NRWs ist es für die AfD-Fraktion erforderlich zu klären, ob und in welchem Umfang solche problematischen Praktiken auch in Iserlohn vorkommen.

**Fragen an die Verwaltung:**

1. Sind der Verwaltung in Iserlohn Fälle bekannt, in denen Kinder oder Jugendliche als sogenannte „Systemsprenger“ (d. h. Fälle, die das Regelangebot der Jugendhilfe massiv überfordern) eingestuft werden? Falls ja: Wie viele solcher Fälle gibt es derzeit?
2. Sind Fälle bekannt, in denen Kinder/Jugendliche in Iserlohn über das Jugendamt pädagogische Hilfen erhalten und gleichzeitig in therapeutischer Behandlung (ambulant oder stationär) sind?
3. Sind in Iserlohn Fälle bekannt, in denen Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer Einstufung als „Systemsprenger“ zusätzlich durch Sicherheits- bzw. Schutzkräfte („Security“) begleitet oder überwacht werden? Falls ja: Wie viele solcher Fälle gibt es aktuell?
4. Falls ja zu Frage 3: Bei welchen Trägern (private Sicherheitsfirmen, freie Jugendhilfeträger, kommunale Einrichtungen etc.) sind diese Sicherheitskräfte angestellt oder beauftragt?
5. Falls ja zu Frage 3: Über welche spezifischen Qualifikationen und Fortbildungen (z. B. Deeskalation, Kinderschutz, Umgang mit traumatisierten Minderjährigen) verfügen diese Sicherheitskräfte für den Einsatz bei Kindern und Jugendlichen?
6. Falls ja zu Frage 3: Welche Instanz übt die Fach- und Dienstaufsicht über diese Sicherheitskräfte aus (Jugendamt, Träger, externe Kontrollstelle)?
7. Falls ja zu Frage 3: Unter welchen Voraussetzungen und auf welcher exakten Rechtsgrundlage dürfen diese Mitarbeiter ohne richterlichen Beschluss Minderjährige körperlich fixieren, festhalten oder andere Zwangsmaßnahmen anwenden?
8. Falls ja zu Frage 3: Wie viele Beschwerden, Meldungen oder Vorfälle (2022–2026) sind dem Jugendamt bekannt, bei denen Sicherheitskräfte involviert waren, insbesondere hinsichtlich: a) Selbst- oder Fremdgefährdung des Kindes/Jugendlichen, b) körperlicher Auseinandersetzungen mit Betreuungspersonal, Therapeuten oder anderen Kindern?
9. Falls ja zu Frage 3: Welche verbindlichen Schritte (multiprofessionelle Fallkonferenz, psychiatrisches Gutachten, Erprobung alternativer Settings, intensivpädagogische Maßnahmen) müssen zwingend vor dem Einsatz einer Sicherheitskraft erfolgen? Werden die sorgeberechtigten Eltern in jedem Fall vorab angehört und um Zustimmung gebeten? Wird deren Widerspruch berücksichtigt?
10. Falls ja zu Frage 3: Welche Kosten entstehen pro Tag / pro Stunde für eine solche Sicherheitskraft (inkl. MwSt., Sozialabgaben, Pauschalen)? Wie viele Stunden pro Tag und an wie vielen Tagen im Jahr wird ein betroffenes Kind durchschnittlich von einer solchen Kraft begleitet (Durchschnittswerte 2023–2026)?

11. Falls ja zu Frage 3: Aus Sicht der Verwaltung: Welche fachlichen und systemischen Gründe führen dazu, dass studierte Therapeuten, Sozialpädagogen und erfahrene Fachkräfte in diesen Fällen scheitern und der Einsatz privater Sicherheitskräfte notwendig wird? Welchen Anteil haben Personalmangel, fehlende Spezialplätze, unzureichende Finanzierung durch Land und Bund sowie andere strukturelle Defizite?

Die AfD-Fraktion bittet um schriftliche, vollständige und nachvollziehbare Beantwortung aller Fragen – insbesondere um Klarstellung, ob solche Fälle in Iserlohn bekannt sind, möglichst bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Lena Laatsch

Ratsmitglied der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn